

Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich Böll Stiftung

Statut

Vorbemerkung

Zum Statut des *Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie* der Heinrich Böll Stiftung möchten wir der Mitgliederversammlung über folgende Beschlusslagen und Empfehlungen des Aufsichtsrats und des Frauenrats zur Kenntnis geben:

Der **Aufsichtsrat** hat das Statut des Gunda-Werner-Instituts auf seiner Sitzung am 12.2. beraten und seine Verabschiedung mit 6:1 Stimmen empfohlen.

Der **Vorstand** hat am 15.2. das Statut verabschiedet

Der **Frauenrat** hat in einer schriftlichen Stellungnahme vom 13. November 2006 ebenfalls seine grundsätzliche Zustimmung zum Statut gegeben und in einem einzigen Punkt Dissens mit der Position des Vorstands angezeigt:

„Aus Sicht des Frauenrats muss das „neue geschlechterpolitische Institut“ eine gemischtgeschlechtliche Institutsleitung haben, um glaubwürdig die Themen des Instituts zu vertreten“

Dieser Dissens zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat einerseits und dem Frauenrat andererseits ist auf Seite 4 des Statuts § 2, Absatz (1) kursiv gekennzeichnet.

Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich Böll Stiftung

Statut

Präambel

Das Gunda-Werner-Institut (GWI) ist aus dem Zusammenschluss des Feministischen Instituts und der Stabsstelle Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung entstanden. Es stützt sich bei seiner Arbeit auf grundlegende feministische und geschlechterdemokratische Praxiserfahrungen und Analysen ebenso wie auf die Ergebnisse der Frauen-, Männer- und Gender-Forschung und knüpft an Traditionen der internationalen Frauenbewegungen an.

Das GWI orientiert sich am Leitbild der Heinrich-Böll-Stiftung. Es arbeitet im bündnisgrünen Wertespektrum und begleitet kritisch und solidarisch grüne Politik aus feministischer und geschlechterdemokratischer Perspektive. Das GWI versteht sich als Ort der parteienübergreifenden Begegnung, des Dialogs und Austausches zwischen unterschiedlichen Denkrichtungen, Perspektiven und Kulturen ebenso wie zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen¹.

§ 1. Ziele und Aufgaben

(1) Ziel des GWI ist es, die gesellschaftliche Emanzipation und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft zu unterstützen und zu befördern. Das GWI arbeitet darauf hin, dass Frauenrechte überall als Menschenrechte akzeptiert und die Lebensumstände und strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen verbessert werden. Es fördert feministische und geschlechterdemokratische Ansätze, reflektiert Herrschaftsstrukturen und Dominanzverhältnisse zwischen den Geschlechtern und trägt zu ihrer Überwindung bei.

¹ In diesem Statut wird keine Unterscheidung zwischen der Terminologie „Geschlecht“ und „Gender“ gemacht, auch wenn es insbesondere im Fachdiskurs und in der Wissenschaft hier klare - und unterschiedliche - Anwendungen und Verständnisse gibt. Grundsätzlich wird eine deutsche Sprachversion bevorzugt, von der wir nur abweichen, wenn es eindeutig um die Analysekategorie gender = soziales und kulturell geprägtes Geschlecht geht.

Das GWI hinterfragt gesellschaftliche Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Das GWI nutzt die unterschiedlichen Zugänge von Feminismus und Geschlechterdemokratie zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Themenfeldern als produktives Spannungsverhältnis und schafft synergetische Verbindungen.

(2) Das GWI reflektiert die bisherigen feministischen und geschlechterdemokratischen Ansätze und Ergebnisse der Inlands- und Auslandsarbeit sowie der Nachwuchsförderung und des Diversityansatzes der Heinrich-Böll-Stiftung. Es trägt zur Förderung innovativer Strategien, Konzepte, Instrumente und Methoden bei und stärkt auch so die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie im Kontext der Heinrich Böll Stiftung.

(3) Das GWI nimmt aktuelle Themen auf und setzt selbst Akzente für die öffentliche Debatte, gibt Impulse und Anregungen. Dazu gehört auch, internationale Entwicklungen aufzugreifen und in ihrer Bedeutung für den nationalen Kontext zu reflektieren.

Im Einzelnen wird das GWI

- Machtstrategien, Kommunikationsformen und Handlungskonzepte in Politik und Gesellschaft aus Gender-Perspektive analysieren und diskriminierenden sowie ausschließenden Tendenzen entgegen steuern,
- neue geschlechterdemokratische und feministische Perspektiven in Politik und Gesellschaft einbringen, die Entwicklung entsprechender Ansätze in der und für die Politik fördern sowie die gesellschaftliche Debatte dazu anregen,
- einen Austausch zwischen feministischen, frauen- und männerpolitischen sowie geschlechterdemokratischen Wissenschaftsansätzen und Forschungsperspektiven und neuen Ansätzen emanzipativer Frauen- wie Männerarbeit unterstützen und vorantreiben,
- die politische Partizipation von Frauen generell und von gender-kompetenten Menschen im besonderen befördern,

- zur Geschlechtersensibilität und -kompetenz von Frauen und Männern aktiv beisteuern, auch und besonders bei Menschen in Entscheidungs- und Führungspositionen,
- vielfältige (Weiter-)Bildungs- und Beratungsangebote entwickeln und extern wie hausintern bereit stellen,
- konzeptionell neue Wege der Kommunikation und Bildung von und für Frauen national und im globalen Kontext suchen, fördern und ausbauen,
- Angebote entwickeln, die Männer für Geschlechterpolitik gewinnen, ihre Sichtweisen aufgreifen und sie als Akteure einbinden,
- Raum schaffen für die Entwicklung Gesellschaftsentwürfe, bei denen hierarchiefreies Zusammenleben der Geschlechter im Mittelpunkt steht,
- zum Auf- und Ausbau nationaler und internationaler Frauen- und Männernetzwerke sowie geschlechterdemokratischer und feministischer Aktivitäten beitragen,
- BündnispartnerInnen für seine Ziele gewinnen und bestehende Bündnisse festigen und ausbauen,
- feministischen und gender-bewußten Nachwuchs in den Bereichen Wissenschaft und Politik und damit Wissensproduktion fördern.

§ 2. Zusammensetzung und Struktur des GWI

(1) Das GWI besteht aus hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen zur Erfüllung der Aufgaben des GWI einbringen. Das GWI wird durch eine (*gemischtgeschlechtliche: Dissens mit Frauenrat*) Institutsleitung geführt, die dem Vorstand unterstellt ist.

(2) Verantwortungsstruktur

- Das Gunda-Werner-Institut ist direkt dem Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung zugeordnet. Ein Vorstandsmitglied ist für das GWI inhaltlich und personell zuständig und nimmt die

Dienst- Fachaufsicht wahr. Die Institutsleitung trägt die Budget- und Personalverantwortung für das GWI.

- Programmentscheidungen trifft die Institutsleitung im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategie und auf der Grundlage der Ergebnisse eines jährlichen Planungsworkshops.
- Die Institutsleitung steuert und koordiniert die Arbeit des GWI. Sie ist für die Konzeptentwicklung, Jahresplanung, Erstellung eines Haushaltsplans, eines Jahresberichts und für die Verwaltung der Finanzmittel im Rahmen der Vorgaben und Regelungen der Heinrich-Böll-Stiftung verantwortlich.

(3) Die Arbeit des GWI wird vom ehrenamtlichen Frauenrat der Heinrich-Böll-Stiftung begleitet. Das GWI betreut den Frauenrat inhaltlich und organisatorisch und bereitet seine Sitzungen vor.

§ 3. Arbeitsweise

(1) Die Arbeit des GWI gestaltet sich entlang langfristiger Schwerpunktsetzung und Planung. Schwerpunktprogramme werden für Arbeitsperioden von mehreren Jahren festgelegt und Ergebnisse u.a. in einer Schriftenreihe und einem Internetportal zugänglich gemacht.

(2) Das GWI kooperiert mit anderen Arbeitseinheiten der Stiftung, z.B. mit dem Studienwerk bei der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung oder mit green campus bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten. Weiter arbeitet das GWI im Rahmen seiner Aufgaben mit den Landesstiftungen zusammen.

(3) Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 4. Finanzielle Ausstattung

(1) Ausstattung und grundlegende Arbeit des GWI werden durch Mittel der Heinrich-Böll-Stiftung finanziert, entsprechend der Mittelzuweisung der Mitgliederversammlung. Diese Mittel unterliegen den Verwendungsrichtlinien und Berichtspflichten der Heinrich-Böll-Stiftung.

(2) Zur weiteren Entfaltung der GWI-Arbeit werden Drittmittel-Akquisition und Kooperationen angestrebt.

§ 5. Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 21. April 2007 in Kraft.